

Merkblatt

Förderantrag „Pedelecs, Lastenräder & E-Roller“ hier: Ablauf des Förderverfahrens

Stand: 06/2019

Die Stadt Würzburg fördert mit der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Pedelecs, Lastenrädern und E-Rollern“ Elektromobilität in Würzburg.

Auf Antrag können Sie wahlweise einen finanziellen Zuschuss beim Kauf eines Lastenrades oder eine Umstiegsprämie¹ beim Kauf eines (S-)Pedelecs bzw. eines Elektrorollers erhalten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Kontakt

Stadt Würzburg
Energie- und Klimazentrum
Niggelweg 5
97082 Würzburg
Tel. 0931/37-2626
sauber.mobil@stadt.wuerzburg.de

1. Förderung wählen³

Privatpersonen | mit und ohne Kinder

Organisationen²

Privatpersonen

Organisationen

Lastenpedelec | Modul 1 A
mit oder ohne **Sauber Mobil-Bonus**³

Lastenpedelecs | Modul 1 B

Umstiegsprämie | Modul 2 A

Umstiegsprämie | Modul 2 B

2. Antrag stellen

Für die Antragstellung sind zwei Schritte erforderlich:

1. Bitte senden Sie das **vollständig ausgefüllte** Antragformular (pdf) an sauber.mobil@stadt.wuerzburg.de. Eine nicht digitale Einreichung ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich.
2. Bitte drucken Sie das vollständig ausgefüllte Antragformular aus, **unterschreiben** es und senden es mit **allen erforderlichen Anlagen** gem. des Förderantrags an das Energie- und Klimazentrum, Niggelweg 5, 97082 Würzburg.
3. Der Antrag ist erst wirksam, wenn er digital und in Schriftform mit Unterschrift bei der Stadt Würzburg eingegangen ist. Für den Zeitpunkt der Einreichung ist der Tag der digitalen Übersendung maßgeblich, soweit der Eingang in Papierform innerhalb von 7 Werktagen erfolgt.

HINWEIS: Unvollständige oder nicht unterschriebene Anträge können **nicht** bearbeitet werden.

¹ **HINWEIS:** Umstiegsprämie bedeutet, dass im Gegenzug ein Kraftfahrzeug, PKW oder Zweirad mit Verbrennungsmotor abgeschafft werden muss.

² Organisationen im Sinne der Richtlinie sind Unternehmen, gemeinnützige Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts, freiberuflich Tätige

³ siehe Richtlinien Ziffern 2.1 und 2.2

3.
Fahrzeug
kaufen

Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie das geförderte Fahrzeug kaufen.

HINWEISE:

1. Das geförderte Fahrzeug darf erst **nach Erhalt des Förderbescheids** gekauft werden. **Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.**
2. Gleichzeitig muss der Kauf **innerhalb von fünf Monaten** nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen, ansonsten verfällt der Zuwendungsbescheid.

4 a.
Verwendungs-
nachweis
senden

Nach dem Kauf senden Sie bitte einen Kaufbeleg, z. B. Rechnung, Quittung, Kopie „Kontoauszug“ o. ä. an

sauber.mobil@stadt.wuerzburg.de

oder

Stadt Würzburg
Energie- und Klimazentrum
Niggelweg 5, 97082 Würzburg

Beachten Sie bitte, dass der Verwendungsnachweis ebenfalls max. fünf Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen muss (siehe Ziffer 3, Fahrzeug kaufen).

5 a.
Förderung
erhalten

Nach positiver Prüfung erfolgt eine zeitnahe Überweisung des Förderbetrages bzw. der Umstiegsprämie auf das von Ihnen angegebene Konto.

FÜR PRIVATPERSONEN | MIT UND OHNE KINDER
LASTENPEDELEC | MODUL 1 A
SAUBER MOBIL-BONUS¹

4 b.
Nachweis
„nichtPKW“
senden

Im Rahmen des Fördermoduls 1 A haben Sie Gelegenheit, einen zusätzlichen Sauber Mobil-Bonus zu erhalten, der im Vorfeld mit beantragt werden muss. Hierfür senden Sie bitte **zwei Jahre nach Kauf** einen geeigneten Nachweis über den Verzicht einer PKW-Nutzung, etwa in Form einer persönliche Erklärung

- über den Nicht-Besitz und die Nicht-Verwendung eines PKW im Haushalt über den gesamten Zeitraum von zwei Jahren nach Kauf des geförderten Lastenpedelecs oder
- dass die Abmeldung eines vorher genutzten PKWs über den gesamten Zeitraum von zwei Jahren nach Kauf ersatzlos erfolgte.

Zusätzlich ist ein kurzer Erfahrungsbericht, gerne mit Foto, erforderlich.

5 b.
Sauber Mobil
Bonus
erhalten

Nach positiver Prüfung erfolgt eine zeitnahe Überweisung des Sauber Mobil-Bonus auf das von Ihnen angegebene Konto.

¹ siehe Förderrichtlinie Ziffern 2.1